

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Vorlage Nr. 255

Auflösung des Fonds für Soziale Bauten (Kto. Nr. 2030.02) zugunsten der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen (wbg)

Bericht und Antrag des Kirchenrats

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kirchgemeinde führt derzeit noch drei Fonds, den «Fonds für Altersunterkünfte» (Kto. Nr. 2030.01, Bestand CHF 145'000), den «Fonds für Soziale Bauten» (Kto. Nr. 2030.02, Bestand CHF 155'500) und den «Fonds Zuwendung für Kirche Cham» (Kto. Nr. 2030.06, Bestand CHF 26'384).

Für das nun in Planung befindliche Projekt der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen möchte der Kirchenrat den für einen solchen Zweck bestehenden «Fonds für Soziale Bauten» verwenden und somit auflösen.

Die Wohnbaugenossenschaft Steinhausen besteht seit 1992, konnte aber aus verschiedenen Gründen ihre bisherigen Projekte nicht realisieren (zu hoher Baurechtszins/zu hohe Baukosten usw.). Das nun in Planung befindliche Projekt «Schiaccianoci» der ARGE graberschliess architekten mit Gauch & Schwartz Architekten, Zug, hat gute Chancen, dass es realisiert werden kann. Die Genossenschaft schreibt in ihrem Jury-Bericht: «Dem Projektvorschlag gelingt es durch einen kompakten und effizienten Baukörper auf selbstverständliche Weise grosszügige und attraktive Aussenräume zu schaffen. Die Absicht des genossenschaftlichen Wohnens ist im Aussenraum mit Pianoplatz und Gemeinschaftsgärten sowie im Wohnhaus mit gemeinschaftlichen Treppenhaus und Waschalons deutlich erkennbar. Das Projekt hat das Potenzial zu einem Leuchtturmprojekt des genossenschaftlichen Wohnens zu werden.» Weitere Informationen zur Wohnbaugenossenschaft und zum Projekt «Schiaccianoci» finden Sie unter: www.wbg-steinhausen.ch.

Im Juni 2021 wird der Gemeindeversammlung in Steinhausen der Baurechtsvertrag zur Genehmigung vorgelegt. Sofern das nötige Eigenkapital der Wohnbaugenossenschaft in Höhe von knapp CHF 1.5 Millionen vorhanden ist und die Gemeindeversammlung dem Baurechtsvertrag zustimmt, kann mit dem Bau begonnen werden. Spätestens 2024 sollen die 25 Wohnungen und die Kindertagesstätte im EG bezugsbereit sein.

Die kostendeckenden Mieten gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG; BGS 851.211) belaufen sich auf CHF 986 (1-Zimmer-Wohnung); CHF 1'332 (2-Zimmer-Wohnung); CHF 1'713 (3-Zimmer-Wohnung); CHF 2'076 (4-Zimmer-Wohnung) und CHF 2'474 (5-Zimmer-Wohnung).

Die zu erwerbenden Anteilsscheine sollen im ersten Betriebsjahr nach Fertigstellung des Projektes zu 1.25 % verzinst werden.

Die Katholische Kirchgemeinde Steinhausen hat an ihrer Kirchgemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 beschlossen, sich mit CHF 200'000 am Projekt zu beteiligen.

Anträge

1. Auf die Vorlage ist einzutreten.
2. Der Kirchenrat beantragt, der Auflösung des Fonds zuzustimmen und sich am Projekt der Wohnbaugenossenschaft nach Unterzeichnung des Baurechtsvertrages mit CHF 155'500 zu beteiligen.

Zug, den 1. März 2021

Rolf Berweger, Kirchenratspräsident
Klaus Hengstler, Kirchenschreiber